



Schulsozialarbeitsverband

Datenschutzerklärung

vom 13.03.2017

Datenschutzerklärung

§1 Datenschutz

Der SSAV nimmt den Schutz deiner persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln deine personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend dieser Datenschutzerklärung.

- a) Die Nutzung des öffentlichen Bereichs unserer Webseite ist ohne Angabe personenbezogener Daten möglich.
- b) Für den internen Mitgliederbereich wird für das Login deine E-Mail-Adresse benötigt. Im internen Bereich besteht ein Mitgliederverzeichnis. Du kannst wählen, ob deine Privat- oder Institutionsadresse ersichtlich ist. Aufgelistet sind Name/Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Anstellungsprozente. Diese Daten sind nur für die Mitglieder des SSAV und die Benefit-Anbieter (siehe §2) ersichtlich und werden ohne deine ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.
- c) Sämtliche persönliche Daten können von der Geschäftsstelle SSAV und den Webadministratoren abgerufen werden und dürfen nur für interne Zwecke (Rechnungsversand, Informationsmails usw.) verwendet werden. Bei Informationsmails an die SSAV-Mitglieder sind die Mailadressen je nach Situation (z.B. bei kantonalem Versand) im Empfängerbereich einsehbar.
- d) Den SSAV-Mitgliedern ist es untersagt, ohne eine entsprechende Zustimmung Daten von anderen Mitgliedern an Dritte weiterzugeben. Für die persönliche Vernetzung dürfen die Daten verwendet werden.
- e) Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

§2 Benefit-Anbieter

Manche der Benefit-Anbieter haben einen Zugang zum internen Mitgliederbereich zur Überprüfung der SSAV-Mitgliedschaft. Diese Anbieter unterzeichnen eine Vereinbarung mit einer Verzichtserklärung zur Benutzung der Mitgliederadressen. Ausgenommen davon sind Mitglieder, welche ein entsprechendes Angebot eines Benefit-Anbieters in Anspruch nehmen.

§3 Austritt aus dem SSAV

Beim Austritt aus dem SSAV werden sämtliche deine Daten gelöscht.

§4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per sofort in Kraft.

Luzern, 13.03.2017